



Entsprechend der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetzes NRW (VerwGebO IFG NRW) werden für die damit verbundenen Amtshandlungen Gebühren erhoben. Das Gesetz sieht hierfür einen Gebührenrahmen von 10 – 500 Euro vor.

Innerhalb dieses Rahmens werden entsprechend dem entstehenden Arbeitsaufwand folgende (Regel)Gebühren erhoben; bei besonderem Aufwand können diese innerhalb des Gebührenrahmens angemessen erhöht werden:

Tarifstelle 1.3.2 – Ermöglichen der Einsichtnahme

1 Akte/Aktenordner	35,00 €
2-3 Akten/Aktenordner	70,00 €
4-5 Akten/Aktenordner	105,00 €
6-7 Akten/Aktenordner	140,00 €
über 7 Akten/Aktenordnern	175,00 €

Tarifstelle 3.1 – Auslagen für Kopierkosten

jede DIN A 4 Kopie	0,10 €
jede DIN A 3 Kopie	0,15 €
jeder Computerausdruck	0,25 €

Großformatige Kopien/ Scandienstleistungen

Die Kosten für großformatige Kopien sowie Scandienstleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand gerundet in Rechnung gestellt:

Scandienstleistungen bis A3	0,10 € / Seite
Scandienstleistungen >DIN A3	1,50 € / Seite
Druckkosten für beigebrachte Produkte > DIN A3	13 € /m <sup>2</sup> (Teilfläche)

---

Ich bestelle hiermit PDF-Kopien aus dem Vorgang

Az.: \_\_\_\_\_

Bl. Nr.: \_\_\_\_\_

Az.: \_\_\_\_\_

Bl. Nr.: \_\_\_\_\_

Az.: \_\_\_\_\_

Bl. Nr.: \_\_\_\_\_

Gesamte Akte **als PDF-Format**

**Die über Mailpost angeforderte Aktenmenge mit Scan- und Gebührenkosten, werden vom Unterzeichner/Antragsteller ohne Einrede akzeptiert.**

Mülheim an der Ruhr, den .....

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Mailadresse:**

@